



N i e d e r s c h r i f t
über die 80. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 30. April 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Vollbefragung der Mitglieder der niedersächsischen Pflegekammer

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6247](#)

<i>Gespräch mit der neu gewählten Präsidentin der Pflegekammer.....</i>	<i>5</i>
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand</i>	<i>9</i>
<i>Aussprache</i>	<i>10</i>
<i>Weiteres Verfahren</i>	<i>13</i>

2. Flächendeckende Krankenhausversorgung sicherstellen - Peiner Klinikum retten!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6199](#)

<i>Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand</i>	<i>15</i>
<i>Aussprache</i>	<i>17</i>
<i>Weiteres Verfahren</i>	<i>21</i>

3. a) Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6294](#)

b) Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

<i>Beratung.....</i>	<i>23</i>
<i>Weiteres Verfahren.....</i>	<i>23</i>

4. a) **Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6134](#)

- b) **Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020:
Bedrohung durch Erkrankung mit Corona-Virus bitter ernst nehmen -
Gesundheitswesen massiv unterstützen - Unterstützung von Wirtschaft,
Arbeitsmarkt und Kultur zielgenau, wirkungsvoll und schnell umsetzen -
Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern - Grundrechte wahren -
Zukunftsinvestitionen planen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6147](#)

Fortsetzung der Mitberatung 25

Weiteres Verfahren 26

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Holger Ansmann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Matthias Möhle (i. V. d. Abg. Immacolata Glosemeyer) (SPD)
3. Abg. Oliver Lottke (SPD)
4. Abg. Hanna Naber (SPD)
5. Abg. Uwe Schwarz (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Dr. Marco Mohrmann (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Petra Joumaah (CDU)
11. Abg. Volker Meyer (CDU)
12. Abg. Christoph Plett (i. V. d. Abg. Gudrun Pieper) (CDU)
13. Abg. Meta Janssen-Kucz (i. V. d. Abg. Volker Bajus) (GRÜNE)
14. Abg. Sylvia Bruns (FDP)
15. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Ferner:

16. Abg. Dana Guth (AfD)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.01 Uhr bis 15.45 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Vollbefragung der Mitglieder der niedersächsischen Pflegekammer

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6247](#)

direkt überwiesen am 14.04.2020
AfSGuG

Gespräch mit der neu gewählten Präsidentin der Pflegekammer Niedersachsen

Nadya Klarmann: Ich bin Nadya Klarmann. Ich bin Altenpflegerin, komme aus Hannover, bin 50 Jahre alt und habe drei mittlerweile erwachsene Kinder, von denen ich eines in die Altenpflege schicken konnte; er hat sein Examen gemacht in der Hoffnung, dass er irgendwann ebenso wie ich in der ambulanten Pflege arbeiten wird. Ich habe einen ambulanten Pflegedienst - eine teilstationäre Tagespflege - und einen ambulanten Intensivpflegedienst. Ich bin also sozusagen die „Böse“ aus dem Arbeitgeberlager. Aber als solche bin ich nicht in die Kammerversammlung gekommen, sondern als Pflegefachperson. Darauf lege ich Wert; denn an diesem Punkt gab es von dem einen oder anderen Kritik.

Ich bin auch schon im Errichtungsausschuss gewesen. Auch damals hat man mich gefragt: „Was willst du denn da als Arbeitgeber?“ Auch damals habe ich schon gesagt: „Na ja, wenn die da irgendetwas über uns bestimmen, dann will ich dabei mitmachen! Ich bin auch Pflegefachperson!“

Ich bin dann in den Geschäftsführenden Vorstand nachgewählt worden - also auch damals bin ich schon nachgewählt worden. Ich habe mit viel Power und Spaß an der Freude zusammen mit Frau Mehmeke und Frau Havers die Pflegekammer aufgebaut. Ich finde, das ist im Bereich des Errichtungsausschusses sehr gut gelungen.

Ich habe mich für die Kammerversammlung zur Verfügung gestellt und bin gewählt worden. Ich bin dann bekanntlich nicht in das Präsidium gewählt worden, sondern war erst einmal nur Kammerversammlungsmitglied und habe den Ausschuss für Finanzen betreut; ich war dort die Vorsitzende.

Wie Sie alle wissen, ist der Start nicht gelungen. Eigentlich war ich an einem Punkt, an dem ich gesagt habe, dass für mich am 29. Februar das

Ende erreicht ist. Ich bin aus dem Finanzausschuss zurückgetreten. Ich wollte aus der Kammerversammlung austreten, weil ich einfach keine Perspektive mehr hatte und dann auch irgendwann die Kraft schwindet.

Man hat mich dann gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, Präsidentin der Pflegekammer Niedersachsen zu werden. Ich bin es dann auch geworden. Das war ursprünglich nicht mein Plan, aber nun ist es so.

Frau Wehrstedt ist meine Stellvertretung. Sie hatte diesen Posten auch schon zuvor, ist dann aber im Zuge der Querelen in der Pflegekammer zurückgetreten und hat sich für diesen Posten wieder zur Wahl gestellt.

Unser Vorstand besteht aus sieben Personen, von denen fünf Personen noch aktiv in der Pflege arbeiten - auf Station, auf Intensivstation in Krankenhäusern. Eine Person kommt aus der Altenpflege aus dem Langzeitbereich.

Man kann sagen, dass es richtig gut läuft. Die Querelen bzw. Probleme, die aus der Geschäftsstelle bekannt waren, gibt es nicht mehr. Die Stimmung ist gut. Die Arbeit läuft. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass die Pflege in der aktuellen Zeit so in den Mittelpunkt gerückt ist wie nie zuvor. Presse und Medien greifen alles auf, was wir von uns geben. Wir werden ständig in der Fachlichkeit gefragt und werden nicht mehr gefragt, ob die Pflegekammer sein muss oder nicht. Das macht uns den Start natürlich recht einfach.

Ich laufe sozusagen überall hin, putze Klinken und versuche, zerbrochenes Porzellan wieder zu flicken. Ich glaube, auch das gelingt ganz gut.

In Zeiten von Corona ist jetzt unsere Fachlichkeit wirklich gefragt. Wir haben ein Whitepaper entwickelt, um die stationäre Altenpflege vor die Situation zu bekommen.

Wir sind gerade dabei, eine Weiterbildung für Hygienefachkräfte für den SGB-XI-Bereich zu konzipieren. Dieses Konzept ist noch in den Startlöchern.

Wir haben eine Handreichung gegen die soziale Isolation in der stationären Langzeitpflege erstellt.

Ich habe noch einen Punkt, den ich erwähnen möchte. Ich hoffe, dass die ambulante Pflege an dieser Stelle nicht so ganz aus dem Fokus rückt. Ich sehe ein Problem bei den Patienten bzw. Se-

nieren, die ihren Pflegedienst nicht kommen lassen, weil sie Angst vor einer Ansteckung haben, oder die Geldleistungen bekommen, aber zu denen kein Pflegedienst kommt, die alleine leben und zu denen deren Kinder vielleicht auch nicht kommen, weil sie kleine Kinder haben. Ich warne davor, dass irgendwann Türen aufgemacht werden, hinter denen unter Umständen Verstorbene liegen. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit an dieser Stelle kurz einbringen.

Wenn Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Aussprache

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Wir wollen jetzt aber nicht eine lange Aussprache über inhaltliche Fragen führen. Eigentlich war das heute als Vorstellung gedacht. Insofern geht es jetzt um allgemeine Fragen an Frau Klarmann.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Klarmann, dass Sie heute zu uns in den Ausschuss gekommen sind und auch einen Teil unserer Ausschusssitzung - unsere Corona-Fragestunde - verfolgt haben.

Meine Kernfrage: Sind Sie als Pflegekammer in den Gesprächen dabei, die jetzt vor allem seitens des Sozialministeriums und des Krisenstabs mit den Wohlfahrtsverbänden geführt werden? Werden Sie mit Ihrer fachlichen Expertise in die Gespräche eingebunden?

Nadya Klarmann: Mehr geht immer. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass die Pflege im Krisenstab vertreten ist. Das, was ich sagen kann, ist, dass alle Fragen, die an uns gerichtet werden, von uns beantwortet werden. Beispielsweise die Handreichung für den stationären Bereich ist seitens des Ministeriums verteilt worden. Von daher: Ja, es fängt an, dass wir gehört werden!

Abg. **Dr. Thela Wernstedt** (SPD): Vielen Dank, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Ich möchte alle hier im Auditorium darauf aufmerksam machen, dass die *Pflegewissenschaft* vor etwa zehn Tagen eine sehr dicke Fachzeitschrift zur Corona-Lage herausgebracht hat, in der alle möglichen Aspekte beleuchtet werden und in der etliche Mitglieder der Pflegekammer etwas veröffentlicht haben. Das empfehle ich Ihnen allen sehr zur Lektüre.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich möchte die Situation gerne dafür nutzen, Sie zu bitten, etwas mehr zur aktuellen Situation der Pflegekammer zu sagen. Wir hatten ja sehr turbulente Zeiten. Gefühlt ist es zurzeit relativ ruhig. Ich denke, dass das auch etwas mit Corona zu tun hat. Ich weiß aber nicht, ob das nur etwas mit Corona zu tun hat, sondern auch mit dem Wechsel im Vorstand und an der Spitze der Kammer. Mich interessiert Ihr „Bauchgefühl“, wie Sie die Situation aktuell einschätzen.

Ich habe noch zwei sehr konkrete Fragen. Ich weiß nicht, ab wann Sie in der Vormittagssitzung die Debatte bzw. die Fragen von uns an die Frau Ministerin verfolgt haben. Sie haben sich ja gestern in der Presse zum Pflegebonus geäußert. Diese Position kann ich übrigens sehr gut nachvollziehen; denn die Einbeziehung der Pflege insgesamt ist nicht in jeder Beziehung gelungen. Dazu würde mich Ihre Position in Ergänzung zu dem interessieren, worüber wir vorhin diskutiert haben.

Stehen Sie auch mit anderen Pflegekammern in der Bundesrepublik in Kontakt, wie sich dort die aktuelle Situation darstellt?

Ein letzter Punkt, der wiederum etwas mit Corona zu tun hat: Wir haben ja die Situation, dass wir - mit Ausnahme bei den Kammern - die nichtärztlichen Heilberufe schlichtweg nicht gelistet haben. Vorhin haben wir schon darüber gesprochen, dass wir einige Überhänge in der Krankenpflege haben, und in der stationären Altenpflege wissen wir momentan nicht, wie die Arbeitsbelastungen überhaupt abgedeckt werden können. Eine ähnliche Situation besteht auch in der Heilerziehungspflege. Die müssen sich auch von morgens bis abends, rund um die Uhr, um die Menschen dort kümmern, weil die Ausgangslage dort ähnlich ist wie in der stationären Altenpflege. Wenn man immer über einen Fachkräftemangel in der Pflege generell redet, aber Schwankungen in den einzelnen Pflegebereichen existieren, stellt sich die Frage, ob man das nicht anders regeln könnte. Das fragt sich eigentlich jeder. Die Ministerin hat vorhin dazu auch schon Ausführungen gemacht. Notwendig sind dafür aber Kenntnisse darüber, welche Personen wo tätig sind und welche Personen gerade freie Kapazitäten haben. Die Ministerin hat von einem Pool gesprochen. Ich rede an dieser Stelle gerne von einem Register. Dazu interessiert mich, wie Sie als Präsidentin der Pflegekammer die aktuelle Entwicklung beurteilen und welche besseren Lösungen es gäbe, um

Pflegekräfte gezielt dort einzusetzen, wo sie benötigt werden, wenn sie dazu bereit sind.

Nadya Klarmann: Ich fange mit dem Freiwilligenregister an. Wir haben dazu aufgerufen, dass sich Freiwillige bei uns registrieren können. Sie können sich über die Homepage eintragen. Diese Freiwilligen werden auch abgerufen. Das funktioniert ganz gut.

Was ich daran kritisiere oder was ich schöner finden würde, ist: Momentan führt jeder Freiwilligenregister. Die Kliniken sammeln Freiwillige, und auch an allen möglichen anderen Stellen werden momentan Freiwillige registriert. Das macht es für diejenigen, die jemanden für die Arbeit benötigt, sehr schwer, weil er überall anrufen muss. Ich würde mir an dieser Stelle wünschen, dass das so gehandhabt wird wie beispielsweise in Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz wurde vom Ministerium dazu aufgefordert, ein Freiwilligenregister anzulegen und Kurzschulungen für Intensivpfleger zu entwickeln, damit zumindest die geeigneten Fachkräfte eine Backup-Schulung bekommen. Dafür wurde auch richtig Geld in die Hand genommen.

Das Freiwilligenregister in Rheinland-Pfalz liegt ausschließlich bei der Pflegekammer. Beispielsweise sind auch die Medizin-Studierenden, die ihr Examen abgelegt haben, an die Pflegekammer gemeldet worden. Damit kommt die Pflegekammer Rheinland-Pfalz auf eine Freiwilligenzahl von mehr als 1 500 Examinierten. Wir liegen demgegenüber am heutigen Tag bei 138. Es wäre insofern sinnvoll, wenn es eine Möglichkeit oder einen Aufruf gäbe, das zu zentralisieren.

Zu dem anderen Punkt: Wir sehen sehr deutlich einen Mangel in der stationären Altenpflege. In der stationären Langzeitpflege werden andere Behandlungspflegen abgefragt als im Krankenhaus. Ich glaube, es wäre sehr gut, wenn wir den Überschuss aus den Krankenhäusern dazu bewegen könnten, freiwillig in der stationären Langzeitpflege auszuhelfen. Zum einen würden sie den Umgang mit geriatrischen Patienten erleben und erlernen können, und im Gegenzug würde die stationäre Altenpflege unterstützt und würde die Hygiene, die im Krankenhaus anders gelebt wird als im Langzeitbereich, in diese Häuser gebracht.

Es ist völlig klar, dass man das nicht einfach verpflichtend machen kann. Wenn aber von Kurzarbeit in Krankenhäusern die Rede ist, dann meine

ich, das kann eigentlich nicht angehen. Dann müsste man sofort der Frage nachgehen, in welchen Altenheimen in der Nähe ein Bedarf besteht. Um es einmal ganz klar zu sagen - wie auch immer man das formuliert -: Die müssen dorthin!

Der Austausch mit Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein läuft auch auf Bundesebene hervorragend. Dadurch, dass ich Präsidentin der Pflegekammer bin, bin ich zeitgleich auch Sprecherin der Bundespflegekammer. Wir tauschen uns in Videokonferenzen wöchentlich aus. Wir haben z. B. eine Stellungnahme zu dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz abgegeben, das ja Gott sei Dank von der Tagesordnung genommen worden ist. Es gibt also viel Austausch.

Auch aus Baden-Württemberg, wo man noch ganz am Anfang steht, wird bei uns zu dem Wahlverfahren angefragt. Auch dafür finden wir noch Zeit, die anderen Bundesländer zu beraten und unsere Erfahrungen aus unserer Anfangszeit weiterzugeben in der Hoffnung, dass sie die Fehler, die der eine oder andere gemacht hat, nicht wiederholen.

Zu dem Pflegebonus. Ich bin in diese Sitzung gekommen, als ich noch feststellen durfte, dass die ambulante Pflege leer ausgeht. Ich kritisiere das auf das Schärfste.

Aus meiner Sicht sollte nicht jeder gleich viel Bonus bekommen. Ich bin beispielsweise für eine Gefahrenzulage. Wer in der Krankenpflege im Krankenhaus auf der Intensivstation mit COVID-Patienten arbeitet, sollte eine Gefahrenzulage bekommen. Auch Soldaten bekommen eine Gefahrenzulage. Das ist überall üblich, in der Pflege jedoch nicht.

Den Bonus bis zu 1 500 Euro habe ich eher so interpretiert, dass den Pflegenden etwas dafür gegeben werden soll, dass sie - auf die letzten Jahre gesehen - unter diesen Bedingungen gearbeitet haben. Er wird zwar in der aktuellen Situation geschaffen, aber eigentlich mehr als Anerkennung dafür, dass die Pflegekräfte da sind und überhaupt arbeiten gehen. Die Gefahrenzulage wäre eine andere Sache.

Wenn die ambulante Pflege jetzt dabei herausfällt, dann kann sich, glaube ich, jeder den Sturm auf Facebook usw. vorstellen. Die werden meutern! Sie arbeiten in der ganzen Zeit ohne Schutzmaterial. Ich habe, wie erwähnt, einen eigenen Pflegedienst. Ich habe jetzt tatsächlich

über den Berufsverband etwas Schutzmaterial bekommen. Wir haben aber keines. Meine Mitarbeiter haben genäht! - Unter diesen Voraussetzungen machen sie ihren Job, riskieren Infektionen in ihrer eigenen Familie - und bekommen nichts! Die Reaktion kann sich, glaube ich, jeder vorstellen.

Zur Kommunikation, zu kritischen Stimmen usw., kann ich sagen: Meine Grunddevise ist, dass ich mit jedem spreche. Ich spreche mit jedem Mitglied, egal ob Kritiker, Gegner, Befürworter oder Sonstiges. Das habe ich schon getan, bevor ich gewählt worden bin. Ich war auch auf einer Gegnerdemo, bei der ich gesagt habe: Ich bin nicht für euch, ich rede hier nicht, aber ich höre euch zu! - Das läuft jetzt. Ob das führende Gegner sind, ob das kleine Gegner sind, das ist völlig egal - der Austausch ist da. Ich bekomme mittlerweile auch Themen genannt, auf die wir gucken sollen.

Wir haben es geschafft, den Blick eher darauf zu richten, wo die gemeinsamen Ziele sind, nämlich die Arbeitsbedingungen usw., anstatt nur zu suchen, was uns trennt. Wir haben im Moment eine Art Waffenstillstand. Darüber bin ich ganz froh. Ich habe vorher gesagt: Wenn ich meinen Hut in den Ring werfe, dann nur, wenn ich nicht auf dem nächsten Plakat lande! Lasst mich privat in Ruhe! Berufspolitisch können wir uns aber flicken! - Ich muss sagen: Jetzt ist Ende April. Das hat zwei Monate ganz gut geklappt. Ich hoffe, es bleibt so.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, dass Sie in unsere heutige Sitzung gekommen sind. Sie sind ja nicht ohne Grund hier. Sie sprachen von einem ungünstigen Start der Pflegekammer. Man kann auch sagen, dass es auch ein ungünstiger Verlauf war.

Sie sprachen von der Geschäftsstelle. Dort herrscht wieder Ruhe. Vielleicht können Sie noch etwas dazu ausführen, wie Sie das geschafft haben. Es gab ja offene Briefe. Es ist viel an die Presse gegangen. Wie haben Sie es geschafft, dort scheinbar Ruhe hineinzubringen?

Sie sprachen auch von den Protestlern und Gegnern und davon, dass im Moment eine Art Waffenstillstand herrscht. Worauf führen Sie das zurück? Liegt das an der Corona-Krise, in der man sich darauf konzentriert, die Situation durchzustehen, oder liegt das daran, dass das Land die Beiträge übernommen hat?

Wie weit sind Sie mit den Rückzahlungen der geleisteten Beiträge an die Pflegekräfte? Wie läuft die Organisation? Wann können die Pflegekräfte damit rechnen, ihre schon geleisteten Beiträge zurückzuerhalten?

Nadya Klarmann: Zu Ihrer letzten Frage: Wir haben seit einigen Tagen auf der Homepage eine genaue Erklärung, wie die Beiträge zurückgezahlt werden, wie viele Bescheide aufgehoben werden müssen und was dafür technisch möglich sein muss.

In der Geschäftsstelle sind aktuell 24 Mitarbeiter, zum Teil im Homeoffice. Wenn man jetzt 180 000 Bescheide aufhebt, kann man sich vorstellen, wie viel Post zurückkommt und wie das bearbeitet werden muss.

Als Erstes ist jedoch ein Kammerabschluss in Bezug auf die Beitragsfreiheit erforderlich. Die Beschlussvorlagen sind fertig. Wir konnten uns wegen der Corona-Krise nicht treffen. Wir werden uns am 16. Juni treffen und diese Beschlüsse fassen. Erst dann haben wir die rechtliche Grundlage, um die Beitragsbescheide aufzuheben. Vorher ist das gar nicht möglich.

Sie fragten, ob das an Corona liegt. Vielleicht liegt es an meiner Art. Ich rede, wie ich denke, und Dinge, die ich zusage, halte ich. Die Gespräche mit den Kritikern haben zumindest dafür gesorgt, dass wir arbeiten können.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Wir erkennen Ihre Arbeit an. Das ist überhaupt keine Frage. Wir haben immer gesagt, dass wir eine starke Interessenvertretung der Pflege haben möchten. Wie das in Zukunft aussehen wird, werden wir in den nächsten Monaten gemeinsam feststellen und gemeinsam erarbeiten.

Nach diesem Statement habe ich noch eine inhaltliche Frage. Bei Ihnen ist gerade in den letzten Wochen das Thema Ethik aufgekommen. Es gibt ja immer wieder Diskussionen aus verschiedenen Richtungen, wie die Ethik zu werten ist, was zu machen ist usw. Inwieweit sind Sie im Bereich Ihres Ethikrates oder Ethikausschusses mit den anderen Gremien z. B. bei der Ärztekammer vernetzt?

Nadya Klarmann: Niedersachsen hat die erste pflegerische Ethikkommission. Sie ist besetzt und arbeitet seit dem letzten Herbst. Sie hat gerade eine Pressemitteilung und eine Stellungnahme zu COVID herausgegeben. Inwieweit die Ethikkom-

mission völlig selbstständig arbeitet und mit anderen vernetzt ist, muss ich nachfragen. Die Antwort werde ich Ihnen zusenden.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank. Ich denke, das war heute ein guter Auftakt für die Zusammenarbeit in der Zukunft.

*

Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Wir haben bekanntlich die Evaluierung der Pflegekammer vorgezogen. Wir wollten sie eigentlich erst zur Mitte der Legislatur durchführen. Wir haben im letzten August ein Institut gefunden, welches beauftragt wurde. Darüber ist im Ausschuss schon berichtet worden. Es handelt sich dabei um die Firma Kienbaum, die aus unserer Sicht aus dem Feld der damaligen Anbieter die größte Expertise hat.

Wir hatten schon alles so weit vorbereitet, dass wir mit der Online-Befragung im März 2020 starten wollten. Dann kam der 1. März dazwischen. Wir haben überlegt, ob es sinnvoll ist, die Online-Befragung, die nicht sehr komplex ist - man macht das nach den Standards, die üblich sind, also nicht zu viel und nicht zu wenig; man will die Aufmerksamkeit derjenigen, die befragt werden, nicht verlieren; die Aufmerksamkeit geht aber immer dann verloren, wenn der Fragebogen zu lang ist -, dann noch durchzuführen. Wir hatten alles fertig und hätten starten können. Anfang/Mitte März war unser Zieldatum.

Wir haben die Situation mit unserer Ministerin und unserem Staatssekretär beraten. Im Grunde genommen gab es zwei Dinge abzuwägen. Wenn Sie in die sozialen Medien schauen, finden Sie das dort empirisch wieder. Die einen sagen, dass jetzt schon so viel über die Befragung geredet worden ist, dass man nun starten muss und sie nicht zurückziehen darf. Die anderen sagen, dass alle jetzt ganz viel Arbeit haben. Viele verstehen aber gar nicht, dass man, wenn man erschöpft nach Hause kommt, keine Lust mehr hat, sich an den PC zu setzen, um den Fragebogen auszufüllen.

Im Ergebnis unserer Diskussion haben wir uns dafür entschieden, den Start der Online-Befragung zu verschieben. Ende Februar/Anfang März haben wir das kommuniziert. Wir haben das auch dem Beirat mitgeteilt, den wir eingerichtet haben.

Auch dort war die Meinung über unsere Entscheidung durchaus geteilt: Die einen wollten die Online-Befragung, und die anderen waren froh, dass sie abgesagt wurde. - In diesem Feld kann man es schwer allen recht tun.

Wir haben jedenfalls den Startplan für die Online-Befragung verschoben.

Sie wollen bestimmt wissen, ob wir schon einen neuen Termin haben. - Den haben wir noch nicht. Wir beobachten ebenso wie Sie jede Woche die Lage. Wir sind der Meinung, wenn sich die Lage und vor allem die Belastung der zu befragenden Pflegekräfte in ihrem Alltag beruhigt und vielleicht auch normalisiert, würden wir sofort mit der Online-Befragung starten können.

Wir haben mit der Firma Kienbaum vereinbart, dass wir eine Vorlaufzeit von ungefähr zehn Tagen haben müssten, um die Rechner hochzufahren und alles so zu positionieren, dass man entsprechend freischalten und mit der Befragung starten kann.

Insofern kann ich Ihnen heute kein Datum sagen, wie lange dieses Aufschieben dauert.

Die AfD hat in ihrem Antrag gefordert, die Befragung auf die Fragen zu beschränken, ob die Pflegekammer weitergeführt werden soll und ob die Beitragspflicht im Fall der Weiterführung bestehen bleiben soll.

Auch dies haben wir im Zuge vieler Diskussionen, wie man einen Fragebogen richtig aufstellt, oft diskutiert, auch als die Frage aus dem politischen Raum auf uns zukam, die wir in der ersten Fassung der Evaluierung natürlich nicht darin hatten, weil die Auftragslage klar ist: Wir wollten den Start der Kammer durch die Evaluierung begleiten und den Übergang in den Regelbetrieb prüfen und versuchen, mit Hilfe der Befragung zu Ergebnissen zu kommen.

Insofern war die Frage „Bestand: ja oder nein?“ gar nicht zu stellen. Wir haben sie dann aufgenommen. Auch das haben wir diskutiert. Es gibt Aufsätze, es gibt Schrifttum im Bereich der empirischen Sozialforschung. Es gibt ein Handbuch für empirische Sozialforschung. Sie können darin die Lehre eines Fragebogens nachlesen. Darin kann man auch nachlesen, dass immer auch eine gewisse Kontinuität in der Fragestellung gewahrt sein muss. Vorher muss der Gegenstand der Befragung klargemacht werden. Dann sollen die Fragen in der Logik des Starts bleiben.

Diese Frage wird natürlich diese Logik der Evaluierung unterbrechen. Darüber haben wir auch diskutiert. Wir werden diese Frage natürlich mit aufnehmen. Sie ist etwas außerhalb der Logik der eigentlichen Evaluierung. Wir haben uns entschieden, dass wir diese Frage zum Ende des Fragebogens hin stellen wollen. Das ist der derzeitige Befund.

Im Übrigen darf ich, wenn es um die Inhalte geht, auf unsere Antwort auf eine Anfrage seitens der Fraktion der Grünen in der Drucksache 18/6108 verweisen. Mit Genehmigung des Vorsitzenden möchte ich hier gerne unsere Antwort auf die Frage 1 noch einmal vortragen:

„Im Fragebogen werden zunächst einige Basisdaten (u. a. Geschlecht, Alter, Berufsgruppe und Tätigkeitsbereich) erfasst. Daran schließen sich Fragen zu persönlichen Erfahrungen mit der Pflegekammer und zu den Erfahrungen und Erwartungen an die Aufgabenwahrnehmung an. Das betrifft die Verwaltungstätigkeit, z. B. Registrierung und Beitragserhebung, und die inhaltliche Arbeit, z. B. Aktivitäten zur Interessensvertretung, Erarbeitung der Berufsordnung oder Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Es wird auch gefragt“

- das ist hier vielleicht der entscheidende Satz -

„ob die Mitglieder sich für die Zukunft eine beitragsfreie Pflegekammer wünschen.“

Wie wir schon erklärt haben, wird der Fragebogen natürlich auch Sie gleichzeitig mit dem Start der Online-Befragung erreichen.

Das ist unsere derzeitige Position.

Die Begründungen der AfD, die ja die Neutralität des Instituts gefährdet, aber auch die Ergebnisoffenheit beeinträchtigt sieht, werden von uns nicht geteilt und können insofern nicht nachvollzogen werden. Ich habe das gerade begründet. Wir bleiben in der Logik der Befragung zur Evaluierung einer Organisation und werden zum Ende die Frage stellen, die ich gerade aus der Antwort auf die Anfrage zitiert habe, nämlich ob sich die Mitglieder für die Zukunft eine beitragsfreie Pflegekammer wünschen. Das hat die Ministerin ja auch im Landtag erklärt, und das haben wir dann auch so umgesetzt.

Die Gefährdung des Gesamtergebnisses - von dieser Annahme geht ja die AfD-Fraktion aus - sehen wir also so nicht. Über die Neutralität des

Instituts kann man natürlich streiten. Es hat aber den Auftrag angenommen zu evaluieren. Es ist durchaus richtig, dass das nicht Teil einer Evaluierungsbefragung ist; denn das ist ja eine Ob-Frage bzw. eine Frage, die den Bestand zum Gegenstand hat. Das war nicht unsere Auftragslage, mit der wir gestartet sind. Insofern ist aus unserer Sicht die Annahme, dass hier die gesamte Evaluierung gefährdet sei, unbegründet.

Aussprache

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP): Vielen Dank für die Unterrichtung. Wir haben als FDP-Fraktion im März dazu eine Unterrichtung beantragt, die dann auch im Ausschuss stattgefunden hat. Am Ende bestand auch ausweislich der Niederschrift der Wunsch, dass wir regelmäßig darüber unterrichtet werden wollen, wie es mit dem Fragebogen vorangeht.

Danach ist die Corona-Krise dazwischengekommen. Das finde ich, ehrlich gesagt, ganz unproblematisch. Ich fände es aber gut, wenn der Ausschuss weiter darüber unterrichtet wird, sobald das Datum feststeht und die Entwicklung weitergeht, und wenn es möglich wäre, den Fragebogen eher zu bekommen. Wir haben ja schon angefangen, darüber zu diskutieren. Es sollte nicht wieder dazu kommen, dass wir den Fragebogen noch nicht kennen, aber der Fragebogen schon verschickt worden ist. Es wäre besser, wenn wir etwas früher darüber informiert würden.

Wir haben ja schon etliche Anträge zur Vollbefragung der Pflegekräfte gestellt.

Die Begründung in dem Antrag der AfD-Fraktion bezüglich der Neutralität des Instituts teilen wir selbstverständlich nicht. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Der Wunsch ist angekommen. Das ist ohnehin vorgesehen gewesen. Die heutige Unterrichtung kann man ja auch als Information in einem Zwischenschritt betrachten. Noch einmal vielen Dank für die Ausführungen zur Gesamtsituation! Darin ist ja nicht nur auf den Antrag eingegangen worden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Sie sprachen von der Logik. Warum wird denn diese Vollbefragung durchgeführt? - Weil die Zwangsglieder der Pflegekammer protestiert haben. Sie wollten diese Pflegekammer nicht bzw. ein Großteil wollte sie nicht. Es

gab Proteste. Es gab einen holprigen Start. Es gab auch eine holprige Weiterführung. Der Druck auf die Landesregierung war so hoch, dass sie die Evaluierung vorgezogen hat, dass über die politische Liste die Betragsfreiheit beschlossen worden ist und dass letztendlich sogar noch eine Mitgliederbefragung angekündigt worden ist. Ich erspare es mir, die Pressemitteilung hierzu zu zitieren.

Sie sprachen nun davon, dass nicht die Landesregierung, sondern ein Institut diesen Fragenkatalog erstellt hat. Dieses Institut ist ja schon durchgehend in der Begleitung - so wie eine eingreifende Evaluation - bei der Pflegekammer tätig. Deswegen meine ich, dass die Neutralität hier nicht gewahrt ist. Denn das ist kein unabhängiges Institut, sondern das ist ein die Pflegekammer verbesserndes Institut. Das ist zumindest sein Auftrag.

Meine Frage: Wie viele Fragen hat der Fragenkatalog? - Wenn Sie schon, wie Herr Vietze dem Ausschuss mitgeteilt hat, den Inhalt bis zum Versand des Fragebogens an die Pflegekräfte nicht veröffentlichen möchten, so würde ich doch gerne wissen, wie viele Fragen der Katalog umfasst - ich gehe davon aus, dass Sie diese Frage beantworten können - und worin der Tenor der Grundfragen liegt. Sie sagten, die Frage, die wir gefordert haben, würde am Ende gestellt. Wie ist aber der Tenor der anderen Fragen? Wonach wird denn gefragt? Was fragen Sie die Pflegekräfte?

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Das ist ein Standardfragebogen. Er beginnt mit einleitenden Fragen zum Geschlecht und zum Alter. Es wird natürlich auch nach der Berufsqualifikation gefragt.

Der zweite Fragenblock beschäftigt sich mit der Öffentlichkeitsarbeit.

Der dritte Fragenblock beschäftigt sich mit der Beteiligung an der inhaltlichen Arbeit der Pflegekammer. Danach folgen etliche Unterfragen.

Der vierte Fragenblock betrifft die Kommunikationswege.

Der fünfte Fragenblock betrifft die Interessenvertretung und Wahrnehmung der beruflichen Belange der Mitglieder. Dazu gibt es jeweils Unterfragen.

Der sechste Fragenblock tangiert die Berufsordnung.

Wir haben dann auch eine Frage zur Ethikkommission und zur Weiterbildung.

Der neunte Fragenblock ist der Qualitätssicherung und -entwicklung gewidmet.

Der zehnte Fragenblock betrifft die Mitgliederzufriedenheit.

Wir schließen dann ab mit der Überschrift „Zukunft der Pflegekammer“. Ich habe das Zitat aus unserer Antwort an die Fraktion der Grünen bereits vorgelesen.

Wir haben abschließend noch eine offene Frage, auf die die zu Befragenden nennen können, wonach wir vielleicht nicht gefragt haben, was wir möglicherweise vergessen haben.

Das sind insofern zwölf Fragenblöcke.

Der elfte Fragenblock besteht aus einer einzigen Frage, die sich mit der Zukunft der Pflegekammer beschäftigt.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Unsere Position ist ja bekannt. Wir wünschen uns, dass wir dann, wenn die Corona-Lage abgearbeitet ist, zügig zu einer Befragung kommen. Ich bin davon überzeugt, dass die Beantwortung der Fragen aus dem Fragebogen die Stimmung wiedergeben wird, damit man darauf aufbauend eine grundlegende Entscheidung treffen kann, wie es mit der Kammer weitergeht.

Von daher ist der Antrag der Fraktion der AfD zum einen nicht notwendig. Ich kann sie nur bitten, diesen Antrag zurückzuziehen, weil das alles in der Bearbeitung und Erledigung ist.

An der Neutralität des Instituts zu zweifeln - das ist Ihre Auffassung, aber jedenfalls nicht unsere Auffassung.

Mich interessiert noch, welchen Zeitaufwand das Institut für die Beantwortung des Fragebogens einkalkuliert: 10 Minuten, 15 Minuten, 5 Minuten? - Wenn Sie diese Frage nicht beantworten können, ist das okay. Das interessiert mich jedoch; denn bei wissenschaftlichen Umfragen wird vorher oftmals der Hinweis gegeben, dass man sich z. B. 10 Minuten Zeit nehmen sollte.

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Wir kalkulieren - auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die das Institut Kienbaum in diesem Geschäft hat -, dass die zwölf Fragenblöcke sicherlich innerhalb von 20

bis 25 Minuten beantwortet werden können. Die Schnellen sind schneller fertig.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das ist schon eine Größenordnung, dass man sich damit eingehend befassen muss.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Vieles ist klar. Die Fragenblöcke sind eigentlich in sich logisch. Man muss sich auch wirklich die Zeit nehmen, sich damit zu beschäftigen.

Ich finde es immer noch bedauerlich, dass wir diese Evaluierung vorgezogen haben - aus meiner bzw. unserer Sicht auf einen zu frühen Zeitpunkt. Aber damit muss ich leben.

Aber ich finde es richtig, dass Kienbaum als erfahrenes Institut die Evaluierung vornimmt und den Fragenkatalog mit diesen Blöcken zusammen mit dem Beirat entworfen hat und auch so weit abgestimmt hat. Denn gerade im Hinblick auf die Neutralität hat sich die Politik dabei herauszuhalten. Es geht ja darum, dass wir eine umfassende Bewertung erhalten.

Ich gehe weiterhin davon aus, dass das Sozialministerium, wenn sich die Lage beruhigt hat - das sehe ich im Moment wegen der Corona-Pandemie noch nicht; in der Urlaubsphase sollte man das auch nicht machen -, zusammen mit Kienbaum den richtigen Zeitpunkt finden wird, die Befragung zu starten.

Zu dem Antrag der AfD-Fraktion: Ich kann die AfD-Fraktion wirklich nur bitten, den Antrag zurückzuziehen, nachdem alle Fragen beantwortet worden sind. Denn der Antrag hat sich tatsächlich erledigt. Die AfD-Fraktion als Antragsteller muss aber selber wissen, wie sie damit weiter umgeht. Für mich war von Anfang an klar, dass wir als politisch Verantwortliche hier nicht Fragen formulieren können, wenn es einen Beirat gibt, der gemeinsam mit dem Institut Kienbaum einen Fragenkatalog erarbeitet.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich kann mich dem nur anschließen, was meine beiden Vorredner schon gesagt haben, dass der Antrag in einen leeren Bereich geht. Es ist dargestellt worden, wie der Fragebogen aufgebaut ist und warum er so aufgebaut worden ist.

Im Übrigen, Herr Bothe: Das ist immer so geplant gewesen. Es steht schon in der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Regierungskoalition, dass wir

eine Evaluierung durchführen werden. Darin steht nicht, dass wir Ja-Nein-Fragen stellen, sondern darin steht, dass eine Evaluierung durchgeführt wird. Wir haben uns dann aufgrund der Turbulenzen entschlossen, die Evaluierung vorzuziehen.

Es war immer klar, dass das eine begleitende Evaluierung ist. Damit stellt sich übrigens keine Frage der Befangenheit, sondern im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben sich mehrere Institute beworben. Ein Institut, nämlich Kienbaum, hat den Auftrag erhalten, und zwar sowohl für die Begleitung als auch für die anschließende Befragung. Daran kann nichts Falsches sein.

Dass die Befragung aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden musste, ist für mich mehr als nachvollziehbar. Wenn ich mich in die Situation einer Pflegekraft - womöglich auch noch in der Altenpflege - versetze, die fast rund um die Uhr arbeitet und dann auch noch einen solchen Fragebogen nach Hause geschickt bekommt, dann würde mir das gerade noch fehlen! Insofern ist es, glaube ich, völlig in Ordnung, erst einmal abzuwarten.

Wenn man sich einmal unabhängig von der Corona-Situation und all den gegenwärtigen Turbulenzen die Debatten um Pflegekammern ansieht, finde ich es erstaunlich, dass sich - auch mit den in der öffentlichen Wahrnehmung vielleicht negativen Erkenntnissen aus Niedersachsen - gerade in Baden-Württemberg eine neue Kammer installiert. Wenn ich dann bedenke, dass Baden-Württemberg grün-schwarz regiert wird und dass in dem schwarz-gelb regierten Nordrhein-Westfalen mittlerweile das Kammergesetz novelliert wird - den Gesetzentwurf, der dort eingebracht worden ist, kann man sich aus dem Internet herunterladen -, bleibe ich bei meiner Position: Wir führen hier in Niedersachsen einen Kampf, der zwar parteipolitisch interessant sein mag, aber der erstens der Pflege überhaupt nicht hilft und zweitens auch nichts mit Opposition und Regierung zu tun hat, weil - glücklicherweise mit Ausnahme der AfD - alle anderen Parteien an Regierungen beteiligt sind, die bereits eine Pflegekammer eingerichtet haben oder dabei sind, eine solche zu gründen.

Insofern finde ich es auch gut - das sage ich gerade deshalb, weil die Präsidentin an dieser Sitzung teilnimmt -, dass sich offensichtlich die Turbulenzen in der Kammer beruhigt haben, weil sie ja dem Pflegeberuf am meisten geschadet haben. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass jetzt die Auf-

gaben wahrgenommen werden, die eine Kammer hat, sich nämlich zu maßgeblichen Bereichen der Pflege zu äußern. Das macht sie, wie ich finde, mit einer ausgezeichneten Öffentlichkeits- und Pressearbeit an den Stellen, wo dies notwendig ist, gerade in der aktuellen Phase. Vielleicht trägt das auch dazu bei, dass wir in der Politik in der Lage sind, uns damit etwas sachlicher auseinanderzusetzen.

Herr Bothe sollte Gelegenheit haben, sich über den Feiertag und das Wochenende noch einmal zu überlegen, ob man den Antrag bestehen lässt. Deshalb möchte ich heute auch nicht über ihn abstimmen. Dann muss der Antrag noch einmal auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung gesetzt werden, falls er nicht zurückgezogen wird.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Schwarz sagen. Sie mögen im Koalitionsvertrag eine Evaluierung der Pflegekammer vereinbart haben. Die AfD hat hier aber eine politische Frage an den Landtag gerichtet, und es ist auch das Recht einer Fraktion, einen solchen Antrag zu stellen.

Dieser Antrag unterscheidet sich fundamental von dem, was die Landesregierung vorhat. Die Landesregierung will einen Fragenkatalog verschicken lassen, dessen Beantwortung 25 Minuten dauert und bei dem wohl die meisten Pflegekräfte schon beim Erhalt der PDF-Datei per Mail oder beim Erhalt des Fragebogens per Post - ich weiß nicht, was geplant ist - abwinken werden, weil sie gar nicht diesen Aufwand betreiben wollen.

Aus meiner Sicht geht es nur um das Wegwischen des Protestes, um am Ende zu sagen: Wir haben doch die Mitglieder befragt!

Im Endeffekt geht es um eine Demokratisierung des Prozesses. Warum fragen wir nicht die Mitglieder, ob sie die Pflegekammer haben wollen oder nicht, und zwar mit einer einfachen Frage? Das ist das, was die Pflegekräfte wollen. Das haben die Pflegekräfte gefordert, und das sollten sie aus meiner Sicht auch erhalten.

Ich werde diesen Antrag nicht zurückziehen. Ich sehe bei den anderen Fraktionen eine Bereitschaft, den Antrag abzulehnen. Das mag so sein. Aber ich beantrage hiermit die sofortige Abstimmung.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Zu Ihrem letzten Satz: Sie haben wohl gerade nicht zugehört. Ich habe angekündigt, dass wir über den Antrag heute

nicht abstimmen werden. Wenn Sie das noch formal bestätigt haben wollen, können wir das gerne machen. Wir möchten natürlich gerne auch in unserer Fraktion über das diskutiert, was hier in der heutigen Unterrichtung vorgetragen worden ist. Das mache ich hier nicht ad hoc. Wenn Sie den Antrag aufrechterhalten, lehnen wir ihn ab. Heute wird darüber nicht abgestimmt.

Ich will Ihnen allerdings noch eines sagen: Wenn Sie eine Frage wollen, die nur mit Ja oder Nein beantwortet werden kann, würde mich interessieren, was Sie eigentlich machen, wenn die Pflegekräfte diese Kammer behalten wollen. Dann stehen Sie im luftleeren Raum! Denn die Frage, wie die Kammer zukünftig arbeitet und welche Wünsche die Pflegekräfte haben, würde damit in keinster Weise beantwortet. Es geht nämlich um Fragen, wie die Pflegekräfte mitwirken wollen, wie die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation innerhalb der Pflege laufen soll, was man von der Pflegekammer erwartet. Deshalb halte ich eine prozessorientierte Befragung allemal für sinnvoller.

Es ist klar: Sie setzen mit Ihrer Fragestellung ein Ergebnis voraus, nämlich dass die Pflegekammer abgelehnt wird. Ansonsten wäre das unschlüssig. Denn wenn die Pflegekammer nicht abgelehnt werden würde, wären Sie auf diese Basisdaten, die eine solche Befragung mit sich bringt, auch angewiesen.

Ich glaube, wir haben hier den richtigen Weg eingeschlagen. Alles andere zum weiteren Verfahren habe ich schon gesagt.

Weiteres Verfahren

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen gegen die Stimme der AfD-Fraktion lehnte der **Ausschuss** den Antrag der AfD-Fraktion ab, die Beratung des Antrags in der heutigen Ausschusssitzung abzuschließen. Der Ausschuss stellte die abschließende Beratung des Antrags zurück.

Tagesordnungspunkt 2:

Flächendeckende Krankenhausversorgung sicherstellen - Peiner Klinikum retten!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6199](#)

direkt überwiesen am 31.03.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand

RefL **Dr. Robbers** (MS): Ich bin gerne bereit, Ihnen einen Sachstandsbericht zum Klinikum Peine zu geben. Das Krankenhaus Peine wurde im Jahre 2003 vom Landkreis Peine an die AKH-Gruppe veräußert, zu der jetzt auch nur noch das Allgemeine Krankenhaus in Celle gehört. Nun, 17 Jahre später, ist vor einiger Zeit sowohl das AKH in Celle als auch das Klinikum in Peine in eine wirtschaftliche Problemlage gerutscht.

Nach vielen Versuchen, diese Krankenhäuser zu stabilisieren - es gab ja noch den einen oder anderen Zwischenschritt; im letzten Jahr hat die Abteilung für Geburtshilfe in Peine wegen wirtschaftlicher Probleme schließen müssen; es gab aber auch große Probleme bei der Personalgewinnung im ärztlichen und pflegerischen Bereich -, und nach intensivem Bemühen, insbesondere das Klinikum Peine auf gute Füße zu stellen, musste kürzlich dann doch seitens der AKH-Gruppe für das Krankenhaus in Peine die Insolvenz angemeldet werden. Zurzeit läuft ein normales Planinsolvenzverfahren.

Am 22. April 2020 hat der Kreisausschuss des Landkreises Peine einstimmig beschlossen, das Krankenhaus in Peine zu übernehmen und als Landkreis weiterzuführen. Es ist geplant, dass bis Mitte Mai konkret darüber entschieden wird, ob der Landkreis sein einziges Krankenhaus in dem Landkreis tatsächlich übernimmt.

Die Frage wird sein, ob im laufenden Insolvenzverfahren noch weitere Interessensangebote anderer Unternehmen zur Übernahme des Klinikums Peine abgegeben werden. Sollte es im Rahmen dieses Insolvenzverfahrens keine weiteren Interessenten geben, würde - davon ist auszugehen - der Landkreis den Zuschlag erhalten,

sein einziges Krankenhaus im Landkreis Peine weiter zu betreiben.

Zu den Fragen, die zurzeit auch von mir noch nicht beantwortet werden können, gehört die Frage, welche Vorstellungen es dazu gibt, in welcher Form, d. h. mit welcher Planbettenstruktur, dieses Krankenhaus in Zukunft weiter betrieben werden sollte. Es hat sich ja in den letzten Jahren eher zu einem Krankenhaus der Regelversorgung mit Tendenz zur Grundversorgung weiterentwickelt, weil es in der Region auch große Krankenhäuser gibt, sodass schwerer erkrankte Patientinnen und Patienten in den letzten Jahren zunehmend in große Zentren gegangen sind. Das heißt, die Leistungsentwicklung dort war ein Stück weit rückläufig.

Es wird natürlich die Frage zu stellen sein - diese Frage kann ich Ihnen heute aber noch nicht beantworten -, welche Leistungen aus der Sicht des Landkreises, gegebenenfalls mit Partnern, langfristig sinnvoll, wirtschaftlich tragfähig und auch bedarfsgerecht im Krankenhaus Peine angeboten werden können. Hierzu liegen, wie gesagt, noch keine Informationen vor.

Es stellt sich auch die Frage, ob der Landkreis willens und in der Lage ist, das Krankenhaus selbst zu führen. Dass ein Landkreis ein Krankenhaus selbst betreibt, ist zumindest in den letzten Jahren nicht so häufig der Fall gewesen. Für die Zeit nach Corona kann man diese Frage zurzeit noch nicht richtig beantworten. Dann wird auch noch die Frage zu stellen sein, ob der Landkreis das selbst macht oder ob er sich einen starken Partner an der Seite sucht. Das könnten private Unternehmensträger, aber auch kommunale Krankenhäuser aus der Region sein. In der Vergangenheit gab es bekanntlich durchaus auch Interesse des Klinikums Braunschweig, in Peine Verantwortung zu übernehmen. Es könnte sich also andeuten, dass der Landkreis, wenn er dieses Krankenhaus übernimmt, sich dann Partner aus dem kommunalen Bereich in der Region sucht.

Die Frage, die hin und wieder schon gestellt und auch medial verarbeitet wurde, ist, wie das Land das Krankenhaus in Peine in einer solchen Situation unterstützt. Wir müssen von unserer Seite aus strikt darauf hinweisen, dass die Regelungen zur finanziellen Unterstützung von Krankenhausträgern durch das Land sehr streng sind und ausschließlich im Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes getroffen worden sind. Das Land darf

nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz auf Antrag nur Investitionskosten von Krankenträgern fördern. Weitere finanzielle Unterstützungen im Bereich der Betriebskosten oder von Insolvenzanträgen sind seitens des Landes für Krankenzwecke gesetzlich ausgeschlossen.

Schon in der Vergangenheit wurde die Frage gestellt, ob es in naher Zukunft Investitionen des Landes auf bestehende Anträge des Klinikums Peine für Bauvorhaben gibt. Ich möchte Sie dazu darauf hinweisen, dass wir seit einigen Jahren einen Antrag auf Sanierung des OP-Bereichs im Klinikum Peine haben. Seitens des Trägers wurde dieser Förderantrag auf Sanierung des OP-Bereichs, was die baufachliche Prüfung und Beratung angeht, in den letzten Jahren allerdings nicht weiter forciert. Die Gespräche dazu sind irgendwann steckengeblieben. Das zeichnete sich auch ab, nachdem sowohl in der AKH-Gruppe als auch im Klinikum Peine wirtschaftliche Probleme sehr deutlich zu Tage gekommen waren. Dann sind Gespräche, was die bauliche Entwicklung angeht, natürlich eher nachrangig.

Wir sind natürlich jederzeit bereit, bei einer klaren Zukunftsperspektive mit den Trägern auch die Frage einer baulichen Weiterentwicklung intensiv zu erörtern. Wenn gemeinsam mit dem Planungsausschuss die langfristige Bedarfsgerechtigkeit und Sinnhaftigkeit der Baumaßnahme festgestellt wurden, steht das Land natürlich auch zu seiner Verantwortung, dort Investitionen zu tätigen.

Was aber den aktuellen Stand des Investitionsantrags angeht, sind in diesem Jahre sicherlich nicht und im nächsten Jahr höchstwahrscheinlich nicht in irgendeiner Form eine baufachliche Beratung und Prüfung vorstellbar, weil die Anträge bei uns noch nicht in einer prüffähigen Form durch den Träger vorgelegt wurden. Ich gehe davon aus, dass wir mindestens noch anderthalb Jahre brauchen, um die Unterlagen mit dem neuen Träger und mit einem neuen Medizinkonzept vollständig neu zu beraten. Von daher wird eine baufachliche Prüfung bis Ende nächsten Jahres nicht vorliegen können. Deshalb wird sich bis dahin auch die Frage von Investitionszuschüssen außerhalb der Pauschalförderung für größere Baumaßnahmen nicht stellen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen - ich verfolge zurzeit auch sehr intensiv die Presseberichte in Bezug auf Celle, Peine und das Krankenhaus -, dass wir gemeinsam mit dem neuen

Träger sehen müssen, das gute Personal im Klinikum Peine langfristig an das Haus zu binden. Es gab in jüngster Zeit einen Schulterchluss zwischen der Gewerkschaft, der Arbeitnehmervertretung und der Geschäftsführung, dass man im Rahmen der Insolvenz gemeinsam zu guten Lösungen kommt, was die Weiterbeschäftigung und auch die adäquate Vergütung des Personals dort angeht. Man arbeitet dort gerade sehr eng zusammen. Man muss sich aber durchaus vor Augen führen, dass in solch schwierigen Zeiten für das Krankenhaus natürlich auch die Nervosität des Personals durchaus spürbar ist. Es könnte - wie auch an anderen Stellen - passieren, dass sich Leistungsträger in solchen instabilen Zeiten möglicherweise andere Herausforderungen suchen.

Ich denke, die Hauptaufgabe heute wird es sein, das Personal im Klinikum Peine in dieser schwierigen Zeit zu motivieren, in dem Krankenhaus zu bleiben. Es scheint nach der Berichterstattung, nun gelungen zu sein, gemeinsam mit der Geschäftsführung und Arbeitnehmervertretung eine entsprechende Lösung zu finden.

Die nächste Frage, die auch irgendwann, aber nicht heute zu beantworten sein wird, ist: Wie geht man mit dem Personal des AKH Celle um, das zurzeit zentral für Peine arbeitet? Beispielsweise sind mehr als 20 Personen im AKH Celle für die Personalverwaltung im Klinikum Peine zuständig. In Peine gibt es kaum noch Verwaltung. Dann wird sich auch die Frage stellen, ob das so bleiben wird oder ob das in der nächsten Zeit entflochten werden muss. Das heißt, mögliche Entscheidungen zu Peine könnten wiederum Rückschlüsse und Folgeauswirkungen auf das AKH in Celle und das dortige Personal haben; das betrifft aber vorwiegend den Verwaltungsbereich.

Ich möchte mit der Feststellung enden, dass wir uns natürlich nach Kräften dafür einsetzen, dass wir das Klinikum Peine als einziges Krankenhaus in dem Landkreis weiter erhalten. Insofern werden wir in diesem Prozess alles dafür tun, eine sehr gute Lösung zu finden. Natürlich wird das Krankenhaus in Peine auch weiterhin im Krankenhausplan des Landes Niedersachsen verbleiben. Sobald es in naher Zukunft Klarheit über die neue Trägerschaft und den neuen Betreiber gibt, werden wir uns sehr zeitnah mit dem neuen Träger zusammensetzen, um gemeinsam zu entwickeln, wie wir dieses Krankenhaus langfristig sicher und wirtschaftlich gestalten können.

Aussprache

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und dafür, dass Sie eine Fortführungsperspektive dargestellt haben; denn darauf kommt es ja an.

Abg. **Matthias Möhle** (SPD): Auch von mir vielen Dank für Ihre Darlegungen.

Sie haben die Frage gestellt, ob der Landkreis sich in der Lage sieht, dieses Klinikum allein weiter zu betreiben. Das ist natürlich nicht so. Wir haben die Verkaufsverhandlungen im Grunde genommen an drei Bedingungen geknüpft:

Erstens. Wir wollen es nicht alleine machen.

Zweitens. Wir wollen das Klinikum schuldenfrei übernehmen, weil wir es auch schuldenfrei abgegeben haben.

Drittens. Wichtig ist, dass wir einen Partner brauchen, weil wir weder im Landkreis Peine noch im Klinikum die Möglichkeit und die Skills haben, dieses Krankenhaus selbst zu betreiben.

Ich danke dafür, dass Sie hier ein eindeutiges Bekenntnis zum Klinikum in Peine und dessen Erhalt abgegeben haben. Ich finde, dass wir gemeinsam mit dem Gläubigerausschuss, dem Land, den Beteiligten und auch den Kolleginnen und Kollegen aus Celle auf einem ganz guten Weg sind. Das, was die AfD in ihrem Antrag fordert, ist somit mehr oder weniger obsolet, weil das alles auf dem Weg ist.

Die Finanzierungsmöglichkeiten und die gesetzlichen Regelungen haben Sie angesprochen. Es ist nicht möglich, dass sich das Land beispielsweise direkt an der Finanzierung des Betriebs eines solchen Klinikums beteiligt. Das bedaure ich in diesem Fall sogar, aber es ist nun mal so, wie es ist.

Wenn wir es gemeinsam schaffen, die OPs relativ zügig zu sanieren, dann wäre das ein guter und sichtbarer Schritt und ein Zeichen für die Beschäftigten, dass es dort vorangeht. Letztendlich ist auch das eine gute Möglichkeit, die Beschäftigten weiterhin an das Klinikum zu binden.

Ich danke noch einmal ganz herzlich für Ihre Ausführungen. Meines Erachtens ist von Ihrer Seite alles gesagt worden.

Abg. **Christoph Plett** (CDU): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihre umfassenden Ausführungen.

Ich möchte noch einmal auf die Investitionsförderung zurückkommen. Bei uns in Peine wird darüber diskutiert, dass das Krankenhaus im Augenblick ungefähr 275 bis 280 Betten hat. Das Krankenhaus war ursprünglich mal auf 500 Betten ausgelegt worden. Jetzt wird mir zurückgespiegelt, dass das ein großes Haus für eine wesentlich verminderte Bettenzahl sei. In den Diskussionen kommt jetzt immer wieder die Überlegung eines Neubaus auf diesem riesigen Krankenhausgelände auf, um dem Anspruch, den wir haben, irgendwann gerecht zu werden. Denn ein Haus mit 275 bis 280 Betten, das auf 500 Betten ausgerichtet ist, ist in den Bereichen der Pflege kaum ökonomisch zu betreiben.

Meine erste Frage: Ist eine solche Investitionsförderung durch das Land vorstellbar?

Meine zweite Frage: Können Sie die Information, die mir zurückgespiegelt worden ist, bestätigen, dass der Topf, aus dem diese Investitionen getätigt werden sollten, weit überzeichnet ist?

RefL **Dr. Robbers** (MS): Dass es Überlegungen des Trägers oder des Insolvenzverwalters - der ja zurzeit der Hauptansprechpartner ist - gäbe, am Standort AKH oder am Standort Landkreis Peine einen vollständigen Neubau zu errichten, sind mir neu. Das höre ich heute zum ersten Mal. Insofern kann ich das so spontan nicht beurteilen.

Klar ist - wie Sie vollkommen zutreffend sagen -, dass das Klinikum Peine für wesentlich größere Zahlen ausgelegt war. Es ist in den letzten Jahren leistungsmäßig, aber auch hinsichtlich der Abteilungen ein Stück weit zurückgegangen, weil es auch sehr enge Wechselwirkungen mit den großen Anbietern in der Region bzw. im Umfeld gibt.

Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung. Wir werden solche Anträge gemeinsam im Haus beraten, wenn sie denn vorliegen, und natürlich auch gemeinsam mit dem Planungsausschuss beraten, ob langfristig zum einen das Betriebskonzept des neuen Betreibers und zum anderen die Sinnhaftigkeit eines Neubaus gegeben ist oder ob es mit vertretbaren Mitteln möglich ist, die Prozesse und Strukturen im Bestand so zu optimieren, dass man auch in diesem Haus langfristig wirtschaftlich arbeiten kann.

Das sind Themen, die wir dann sehr intensiv gemeinsam mit dem Träger erörtern müssen.

Klar ist, dass man nicht nur mal eben den OP-Bereich auf Vordermann bringen kann. Wir müssen uns natürlich sämtliche Strukturen in dem Haus anschauen und prüfen, ob die Stationsgrößen und Prozesse überhaupt in der Lage sind, einem neuen Bedarf an neuer Leistung - auch das muss zunächst einmal definiert werden, was dort in Zukunft erbracht werden soll, ob das in den Strukturen oder Prozessen überhaupt möglich ist - gerecht zu werden, ob mit einem vertretbaren Aufwand umgebaut werden kann oder ob es eine sinnhaftere Lösung an einer anderen Stelle in einer anderen Struktur gibt. Das sind Fragen, die wir dann sehr intensiv gemeinsam erörtern müssen.

Aus den Erfahrungen, die ich in den vergangenen vielen Jahren sammeln durfte, rate ich dazu, dass in einem solchen Verfahren und auch bei der Frage, wer wie viel in welche Strukturen investiert, immer die Frage vorgeschaltet sein sollte: Welche Leistungen können in welchem Umfang langfristig auch im Umfeld der Mitkonkurrentinnen und -konkurrenten bedarfsgerecht angeboten werden? - Das ist immer die Grundsatzfrage. Da gibt es meines Erachtens viele Fragen, die mit Blick auf die großen Häuser mit ihren entsprechenden Versorgungsangeboten zu stellen sind. Erst dann, wenn wir Klarheit darüber haben, dass es eine grundsätzliche Leistungsstruktur gibt, in der ein Krankenhaus in den nächsten 20 bis 30 Jahren hochwertige Leistungen mit einem guten Personal anbieten kann, stellt sich die Frage, wie man so etwas baulich entwickeln kann.

Mir wäre sehr daran gelegen, dass wir zunächst mit dem neuen Träger erörtern - dabei stehen wir natürlich jederzeit gerne beratend zur Verfügung -, auf welche Leistungen man sich in der fernen Zukunft fokussiert - vor dem Hintergrund, dass das bisherige Leistungsportfolio nicht dazu geführt hat, dass das Krankenhaus wirtschaftlich sehr stabil dasteht. Die baulichen Fragen werden wir intensiv erörtern und prüfen. Die Entscheidungen werden dann in den entsprechenden Gremien getroffen. Ich darf nach diesen Gremiensitzungen ja auch immer hier in diesem Ausschuss unterrichten. Insofern rege ich das nur an. Wenn es Ideen oder Überlegungen gibt, stehen wir als Fachabteilung natürlich jederzeit gerne für die fachliche Beratung zur Verfügung.

Zu Ihrer zweiten Frage, ob der Topf ausgeschöpft sei: Im Bereich der Krankenhausinvestitionsförderung aller Bundesländer gibt es eine goldene Grundregel: Der Bedarf ist immer $x + 1$. Niedersachsen ist an dieser Stelle keine Ausnahme. Die Töpfe für Investitionsförderungen im Krankenhausbereich sind seit vielen Jahren in vielen Bundesländern sehr erheblich aufgestockt, aber auch noch mehr nachgefragt worden.

Abg. **Christoph Plett** (CDU): Sie haben darauf hingewiesen, dass der Landkreis Peine versucht hat, mit dem Städtischen Klinikum Braunschweig eine mögliche Trägerstruktur zu organisieren, und haben dann gesagt, dass auch andere kommunale Krankenhäuser um Peine herum eine Trägerstruktur etablieren könnten, die dazu beiträgt, dass wir als Landkreis Peine unserem Auftrag zur Grund- und Regelversorgung nachkommen können; denn im Augenblick haben wir das ja an das AKH delegiert. Haben Sie Kenntnis davon, dass es hier in Niedersachsen oder vielleicht sogar darüber hinaus solch eine kommunale, im überregionalen Bereich bestehende Struktur für ein Krankenhaus gibt?

RefL **Dr. Robbers** (MS): Es gibt verschiedene Bereiche, in denen die kommunalen Träger versuchen, sich untereinander zu stärken und kommunale Strukturen sinnvoll aufeinander abzustimmen, weil das Umfeld im Krankenhausbereich durchaus von starkem Wettbewerb geprägt ist.

Mir war in der Vergangenheit aber nur durch Medienberichte bekannt - deshalb kann ich das hier leider nicht vertiefend beantworten -, dass es Interesse insbesondere des Klinikums Braunschweig gab, in Peine Verantwortung zu übernehmen. Warum, welche konkreten Ideen dahinter standen und welche Überlegungen dazu führten, dass diese Idee, die das Klinikum Braunschweig seinerzeit geäußert hatte, heute nicht umgesetzt wird, entzieht sich leider meiner Kenntnis. Das weiß ich nicht so genau. Da wird immer sehr viel von Zahlen, Daten und Fakten gemunkelt. Sofern man sie nicht selbst liest, ist man aber, denke ich, gut beraten, ein wenig Zurückhaltung an den Tag zu legen.

Mir ist aber durchaus bekannt, dass es - um ein Beispiel zu nennen; es mag noch weitere geben - einen sehr starken und auch sehr erfolgreichen kommunalen Verbund rund um das AKH Celle gibt: vom AKH Celle bis hinüber zu den Krankenhäusern im Landkreis Heidekreis, Soltau-Fallingb. Sie arbeiten sehr eng zusammen. Es gibt

einen weiteren Baustein der Trägerschaft, der etwas verwundern mag, weil es in diesem Fall ein privater Träger ist, nämlich das Herz- und Gefäßzentrum Bad Bevensen. Das ist ein Familienbetrieb. Unter der gefühlten Moderation der Geschäftsführung des Herz- und Gefäßzentrums Bad Bevensen gab und gibt es einen sehr engen Zusammenschluss der kommunalen Krankenhäuser, gerade AKH Celle und die beiden im Heidekreis. Man ist da sehr bemüht, diese kommunale Struktur weiter auszubauen, sodass man in der Region Heide eine sehr solide kommunale Struktur hat.

Wenn wir in naher Zukunft gemeinsam sehr intensiv über die Zukunft des Krankenhauses Peine reden und diese vor allen Dingen gestalten werden, wäre es mein Petition, das auch mit Blick auf diese durchaus in vielen Bereichen schon gut abgestimmte kommunale Struktur in den eben genannten Kliniken mit zu gestalten.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben sehr deutlich gesagt, dass es jetzt ein Insolvenzverfahren gibt und die AKH-Gruppe immer noch Ansprechpartner ist. Der Landkreis Peine hat sein Interesse signalisiert, weist aber deutlich darauf hin, dass er noch einen Partner braucht, der finanziell kräftig genug ist. Wenn man dann zum Zuge kommt, sollte man gemeinsam schauen, wie ein Zukunftskonzept und weitere Finanzierungsmöglichkeiten aussehen können.

Mich interessiert, Näheres zu der Einigung bezüglich der AKH-Beschäftigten und vor allem zur Sicherung ihrer Tarifverträge und Entlohnungen zu erfahren, über die seit gestern Abend in den Medien berichtet wird. Das ist mir noch nicht ganz klar. Entweder sind sie im Insolvenzverfahren, oder sie sind es nicht.

Ansonsten ist mir deutlich geworden, dass abgewartet werden muss, ob und wann es zu dem notwendigen Trägerwechsel kommt, um dann als Land gemeinsam mit dem Landkreis überlegen zu können, wie ein Zukunftskonzept und eine Unterstützung aussehen können.

RefL **Dr. Robbers** (MS): Es gab eine Einigung zwischen der Arbeitnehmervertretung und der Geschäftsführung, die heute noch im AKH Celle angesiedelt ist, obwohl der eigentliche Ansprechpartner in der heutigen Situation der Sachwalter ist. Aber gefühlt - das ist auch gut so - bringt sich die Geschäftsführung des AKH Celle nach wie vor

sehr stark in die Verhandlungen ein. Man hat sich im Rahmen des Insolvenzverfahrens gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung darauf geeinigt, dass die Verträge langfristig laufen, dass es etwaige, als Möglichkeit dargestellte Einkommenseinbußen von Teilen der Beschäftigten nicht geben wird und dass sie auch in diesem Insolvenzverfahren die Entlohnung bekommen, die sie in der Vergangenheit bekommen haben.

Näheres dazu weiß ich nicht. Ich wollte Ihnen das nur in diesem Rahmen mitteilen, weil das die aktuellen Meldungen aus der Region sind. Diese kann ich nur so wiedergeben, aber sie sind von vielen Seiten bestätigt worden.

Eine kleine redaktionelle Anmerkung: Das Thema Trägerwechsel ist bei uns sehr juristisch verhaftet. Ich könnte mir vorstellen, dass es im Rahmen des Insolvenzverfahrens gar nicht zu einem Trägerwechsel kommt, sondern dass es einen neuen Betreiber gibt, der die alte Gesellschaft fortführt. Das wäre auch einfach, weil der Träger ja im Krankenhausplan bleibt.

Aber selbst dann, wenn es einen formalen Trägerwechsel gäbe, ist sehr davon auszugehen, dass das einzige Krankenhaus im Landkreis Peine auch diese Schwelle des Trägerwechsels sehr schnell und sehr erfolgreich überwindet. Das werden wir natürlich entsprechend vorbereiten. Ich gehe aber davon aus, dass sich die Frage eines Trägerwechsels gar nicht stellen wird, weil meistens die Urgesellschaft erhalten bleibt.

Vonseiten des Fachreferats kann ich nur sagen: Wenn im Landkreis Peine klar ist, mit welchem Partner man dieses Krankenhaus - dann hoffentlich sehr erfolgreich und sehr lange - weiterbetreiben möchte, wäre es meine herzliche Bitte an die Beteiligten, dass man in den Austausch mit dem Fachreferat kommt. In der Vergangenheit haben wir diesbezüglich nicht sehr viel mitbekommen, was ich in solchen Situationen auch nachvollziehen kann. Dann stehen wir natürlich mit Rat und Tat zur Verfügung, um gemeinsam eine neue Zukunft für das Klinikum Peine zu entwickeln.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Eigentlich reden wir hier über einen klassischen Fall, wie wir ihn in der Enquetekommission diskutieren. Wir reden über ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung - es ist fraglos notwendig, eine entsprechende Versorgung im Landkreis Peine zu haben -, über das die Entwicklung hinweggegangen ist und dessen Portfolio das Haus offensichtlich

seit vielen Jahren in Schwierigkeiten gebracht hat. Nun ist es zum Insolvenzverfahren gekommen.

Insofern finde ich es wichtig, dass man nicht den Eindruck erweckt, dass das etwas mit der aktuellen gesundheitspolitischen Debatte um Corona oder Ähnlichem zu tun hat. Es ist für die betroffene Region zwar schlimm, aber eigentlich ein Vorgang, wie man ihn im Krankenhausgeschäft zwar nicht fast täglich, aber doch relativ regelmäßig hat.

Der Weg, der hier gegangen wird, ist das, was auch in den letzten Jahren bei der Krankenhausinvestitionsplanung für das Land im Vordergrund gestanden hat, nämlich vor Ort etwas zu erhalten, aber gleichzeitig nach Partnern, nach Kooperation, im Zweifel auch nach Fusion zu suchen. Insofern hat der Landkreis meines Erachtens alles in die Wege geleitet, was man aktuell in die Wege leiten kann.

Deshalb finde ich, dass wir das Ergebnis abwarten sollten. Sie haben gesagt, Mitte Mai gibt es vermutlich ein Ergebnis. Jeder von uns, der so etwas schon einmal gemacht hat, weiß, dass das unter Umständen ein bisschen länger dauern kann. Das macht nichts. Aber ich finde es wichtig, dass das Abschlussergebnis dem Landtag mitgeteilt wird. So lange würde ich den Antrag gerne zurückstellen, weil es überhaupt keinen Sinn macht, jetzt über den konkreten Antrag zu entscheiden. Wir sind da überhaupt nicht im Geschäft, wir können da auch nicht ins Geschäft hinein und wir sollten das auch nicht tun, selbst wenn wir es könnten. Hier muss zunächst der Träger oder der für den Sicherstellungsauftrag in Verantwortung Befindliche, nämlich der Landkreis, das Notwendige vor Ort einleiten. Das ist getan worden.

Insofern schlage ich vor, dass wir den Antrag zurückstellen, bis Herr Robbers über das Ergebnis berichten kann. Dann können wir den Antrag wieder auf die Tagesordnung setzen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich bin sehr für die Zurückstellung.

Viele Fragen wurden ja schon beantwortet. Ich habe aber noch eine Frage zu dem Thema Rekommunalisierung. Mein Eindruck ist, dass immer mehr Krankenhäuser, die von einer Kommune an einen privaten Träger abgegeben worden sind, wieder an die Kommune zurückgegeben werden.

Es gibt also immer wieder Rekommunalisierungen. Plant die Landesregierung bzw. gibt es die Möglichkeit, dass Kommunen Hilfe vom Land erhalten, damit eine Rekommunalisierung überhaupt vonstattengehen kann? Ich kenne mich zwar nicht im Landkreis Peine aus, aber er ist ja - ohne despektierlich zu sein - ein relativ kleiner Landkreis, für den es wahrscheinlich eine gewaltige Herausforderung ist, solch ein Krankenhaus zu übernehmen und dann auch zu betreiben. Deswegen interessiert mich, ob es vom Land Fördermöglichkeiten gibt, die Kommunen dabei zu unterstützen.

MDgt'in **Schröder** (MS): Grundsätzlich gilt, dass Krankenhäuser Marktteilnehmer sind und wirtschaftlich geführt werden müssen, unabhängig von der Trägerschaft. Gleichwohl haben wir ein großes Interesse daran - das ist meines Erachtens in Niedersachsen immer deutlich geworden -, dass wir eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung brauchen, strukturell vorhalten wollen und alles dafür tun, dass das auch gelingt.

Herr Dr. Robbers hat dazu meiner Auffassung nach ausreichend vorgetragen. Wir sind mit dem Sachwalter und mit dem Vertreter der Geschäftsführung hierzu in einem Austausch, auch in einem Informationsaustausch.

Grundsätzlich gilt aber, dass sich Förderungen von und Leistungen an Kommunen insgesamt im Bereich der Kommunalförderung befinden müssen. Einen Extrastrang für die Rekommunalisierung von Krankenhäusern gibt es nicht.

Selbstverständlich sind wir aber immer daran interessiert, unsere Investitionsmittel, die wir zur Verfügung haben, in eine gute Krankenhausversorgungsstruktur zu investieren. Insofern ist es für uns ein wichtiges Indiz, wenn es vor Ort gelingt, Übereinkunft mit den Beschäftigten zu erzielen. Ich will ganz klar sagen - bei den großen Zahlen, die Krankenhäuser bewegen, gerät das manchmal aus dem Blick -, dass die wichtigste Ressource eines solchen Leistungserbringers die Beschäftigten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im medizinischen und im Gesundheitsfachberufsbereich, sind.

Wenn hier der erste Schritt gelungen ist und man zu einer Übereinstimmung mit den Personalvertretungen vor Ort gekommen ist, ist das meines Erachtens ein wichtiger Baustein auf dem Weg in eine gute und auch gesicherte Zukunft. Wenn alle

anderen Konzepte stimmen und Entscheidungen getroffen worden sind, die nur vor Ort getroffen werden können - wir als Land können, wenn wir gefragt werden, beraten, aber getroffen werden muss die Entscheidung vor Ort -, sind wir mit den Investitionsmitteln, die wir insgesamt zur Verfügung stellen, in der Lage, die Maßnahmen zu unterstützen, die erforderlich sind, um solch ein Krankenhaus zukunftsfähig aufzustellen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellte die abschließende Behandlung des Antrags zurück. Er bat die Landesregierung im Falle eines neuen Sachstands um eine weitere Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 3:

- a) **Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6294](#)

- b) **Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

Zu a) erste Beratung: 75. Plenarsitzung am
23.04.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m.
§ 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 75. Plenarsitzung am
23.04.2020

AfSGuG

Beratung

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP) führte an, dass ausweislich von Presseberichten u. a. Spielplätze und Museen wieder geöffnet werden sollten. Vor dem Hintergrund, dass seitens der Wirtschaftsminister der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ein Papier mit weiteren Öffnungsschritten entwickelt worden sei, aber ihrem, Frau Bruns, Eindruck nach vieles am Ausschuss vorbeilaufe, obwohl er nach dem Verständnis aller Fraktionen sozusagen als Corona-Ausschuss des Landtags zentral für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zuständig sei, bitte sie um eine umfassende Unterrichtung aus den betroffenen Ressorts der Landesregierung zu den in Aussicht genommenen Öffnungen. Dazu passe auch der Vorschlag des Abg. Schwarz am Ende der Aussprache unter TOP 1 der Vormittagssitzung, eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Fraunhofer-Gesellschaft in den Ausschuss einzuladen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) hielt eine umfassende Unterrichtung des Ausschusses durch die Landesregierung für sinnvoll. Er begrüßte auch den Vorschlag des Abg. Schwarz zum Schluss der Aussprache unter TOP 1 der Vormittagssitzung, ein Gespräch mit unabhängigen Experten im

Ausschuss zu führen, sodass im Rahmen einer Unterrichtung oder einer Anhörung auch in Erfahrung gebracht werden könne, wie sie die aktuelle Situation, die in Aussicht genommenen Maßnahmen und die weitere Entwicklung einschätzten.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) verwies darauf, dass die anderen Fachausschüsse des Landtages ihre Arbeit wieder aufgenommen hätten. Insofern sollte der Ausschuss das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die nächste Sitzung um eine Unterrichtung bitten, um dessen Position zu den im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses liegenden Punkten der Anträge der Fraktionen der FDP und der AfD in Erfahrung zu bringen, und sollten die anderen betroffenen Fachausschüsse des Landtags um eine Stellungnahme zu diesen Anträgen gebeten werden, nämlich zu dem Antrag der FDP-Fraktion der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Kultusausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie zu dem Antrag der AfD-Fraktion der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Kultusausschuss, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung für eine der nächsten Ausschusssitzungen um eine Unterrichtung zu den Anträgen.

Darüber hinaus bat er einvernehmlich den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie den Kultusausschuss um eine Stellungnahme zu den in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Punkten des Antrags zu a) und ferner den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Kultusausschuss, den Ausschuss für Inneres und Sport sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung um eine Stellungnahme zu den in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Punkten des Antrags zu b).

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6134](#)

b) **Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020: Bedrohung durch Erkrankung mit Corona-Virus bitter ernst nehmen - Gesundheitswesen massiv unterstützen - Unterstützung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kultur zielgenau, wirkungsvoll und schnell umsetzen - Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern - Grundrechte wahren - Zukunftsinvestitionen planen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6147](#)

Zu a und b) erste Beratung: 74. Plenarsitzung am 25.03.2020

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWAVuD, AfSGuG

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfluS

zuletzt beraten: 78. Sitzung am 22.04.2020

Fortsetzung der Mitberatung

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) berichtete, dass der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen in dessen 88. Sitzung am 29. April 2020 auf Bitten der CDU-Fraktion übereingekommen sei, die Beratung der Anträge in seiner nächsten Sitzung am 6. Mai 2020 fortzusetzen, um bis dahin zwischen den Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP die Bemühungen fortsetzen zu können, sich auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu verständigen.

Im Hinblick darauf, dass die eventuell gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt sei und darüber gegebenenfalls am 6. Mai 2020 Beschluss gefasst werde, gab der Vorsitzende zu bedenken, dass der Ausschuss dazu erst in der Sitzung am 7. Mai 2020 eine Stellungnahme abgeben könnte. Diese würde dann aber durch Zeitablauf wirkungslos bleiben.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) rief in Erinnerung, dass in der 78. Sitzung am 22. April 2020 verein-

bart worden sei, die vorliegenden Anträge mit den neuen, bereits in den Landtag eingebrachten Anträgen seitens der Fraktionen der Grünen und der FDP abzugleichen, zu überarbeiten und in aktualisierter Fassung vorzulegen, um dann auf dieser Grundlage im Ausschuss weiter beraten zu können. Von den Fraktionen der Grünen und der FDP sei hierzu allerdings nichts schriftlich vorgelegt worden. Hinzu komme jetzt, dass sich die Fraktionen im federführenden Ausschuss darauf verständigt hätten, ihre Bemühungen fortzusetzen, sich auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu verständigen. Die Konsequenz daraus sei, dass die Anträge zu a) und b) obsolet seien und darüber nachgedacht werden sollte, sie im weiteren Verfahren der interfraktionellen Abstimmung zurückzuziehen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU) war der Auffassung, dass die beiden Anträge auf dieser Grundlage in der heutigen Sitzung nicht beraten werden könnten.

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP) stimmte dem Abg. Meyer zu. Sie teilte in diesem Zusammenhang mit, dass sie sich mit dem Finanzpolitiker der FDP-Fraktion nach der letzten Ausschusssitzung abgestimmt habe, welche Punkte aus dem Antrag zu a) sich erledigt hätten und wo Doppelungen mit dem neuen Antrag existierten. Sie würde es begrüßen, wenn sich die Fraktionen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung verständigen würden.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) gab daraufhin zu überlegen, den Antrag der FDP-Fraktion unter a) zurückzuziehen. - Abg. **Sylvia Bruns** (FDP) entgegnete, dass die Entscheidung darüber erst nach der angestrebten Einigung zwischen den Fraktionen getroffen werden könne.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) erklärte, dass sie den Antrag der Fraktion der Grünen unter b) nicht zurückziehen werde, sondern weiterhin für sehr aktuell halte. Allenfalls einzelne Sätze könnten in diesem Antrag gestrichen werden. Sie hielt es für wenig glücklich, dass die weitere Beratung nur auf der Ebene des Ausschusses für Haushalt und Finanzen geführt werde.

Abg. **Holger Meyer** (CDU) bekräftigte, dass die Beratung des Antrags der Fraktion der Grünen nicht möglich sei, weil der angekündigte Abgleich mit dem neuen Antrag nicht vorgelegt worden sei.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) entgegnete, dass sie im Rahmen der inhaltlichen Beratung der einzelnen Punkte des Antrags der Fraktion der Grünen auch mündlich darstellen könnte, welche sich erledigt hätten und welche nicht.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) hielt eine inhaltliche Beratung angesichts des vom federführenden Ausschuss beabsichtigten Verfahrens für wenig sinnvoll.

Weiteres Verfahren

Im Hinblick auf die Bestrebungen des - federführenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen, bis zu dessen Sitzung am 6. Mai 2020 interfraktionell den Versuch zu unternehmen, sich auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu verständigen, stellte der - mitberatende - **Ausschuss** die Beratung der Anträge zurück.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

**80. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**

Donnerstag, den 30. April 2020, 14.00 Uhr

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Frau Schröder		MS
Dr. Meier		MS
Klammann	Präsidentin Pflegekammer	
Weinl	ref.	SPD-Referat
S. Stille	Ref'in	AfD-Fraktion
Dr. Robben	MR	MS
Lammert	Ref'in	Fraktion B90/Grüne
Hasse	Ref'in	MS
Wallhorn	Presse	Rundblick
Veeke	RD	MS

(Andere Sitzungsteilnehmer)